



Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19-Infektionen bei der Nutzung der Lesesäle im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Aktualisierte Fassung

14. Oktober 2020

Sehr geehrte Besucher*innen der Lesesäle des Landesarchivs NRW, die Corona-Pandemie erfordert von allen Bürgerinnen und Bürgern ein rücksichtsvolles, achtsames und an dem eigenen Schutz wie auch dem Schutz anderer Personen ausgerichtetes Verhalten. Mit den nachfolgenden Maßnahmen will das Landesarchiv für Sie und für die Mitarbeiter*innen eine Ansteckungsgefahr abwenden. **Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Information gründlich zu lesen, damit unnötige Rückfragen und Kontakte mit dem Personal des Landesarchivs vermieden werden.** Unser Personal ist angewiesen, auf eine strenge Einhaltung der nachfolgenden Regeln zu bestehen.

1. Für die Nutzung der Lesesäle ist eine schriftliche Voranmeldung mindestens zwei Arbeitstage vor dem geplanten Besuch per E-Mail zwingend erforderlich. Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, die Sie bei Ihrem Besuch vorlegen müssen. **Ohne Anmeldungsbestätigung kann kein Besuch im Lesesaal stattfinden.** Beachten Sie hierzu unsere Informationen im Internet: <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw>. Die Zahl der Arbeitsplätze ist standortabhängig restriktiven Einschränkungen unterworfen.
2. **Wahren Sie im gesamten Gebäude die Sicherheitsabstände von mindestens 2 Metern zu anderen Personen.** Im Bereich der Lesesaaltheke sind Abstandsmarkierungen oder Barrieren angebracht, die der Distanzorientierung dienen. Um eine Schlangenbildung zu vermeiden, sollten Sie besser auf Ihrem Arbeitsplatz warten, bis der Zugang zur Lesesaaltheke und der Aktenausgabe wieder frei ist. In den Pausen- und Aufenthaltsbereichen sind Tische und Stühle so gestellt, dass die Sicherheitsabstände gewährleistet sind.
3. In den Eingangsbereichen vor den Lesesälen sind kontaktlose Desinfektionsspender aufgestellt. Es besteht die Pflicht, sich **vor Eintritt in den Lesesaal die Hände zu desinfizieren.**
4. Respektieren Sie, dass es in der Abwicklung des Lesesaalbetriebs im Interesse einer Abstandswahrung zu **Verzögerungen und Wartezeiten** kommen



kann. Durch lauterer Reden auf Distanz und durch die zur Vermeidung von Handkontakten geöffneten Lesesaaltüren ist auch eine **erhöhte Lärmbelastigung** möglich.

5. Im Lesesaal ist **für jeden Nutzer ein nummerierter Arbeitsplatz reserviert**. An jedem Arbeitsplatz darf nur ein Benutzer sitzen. Eine gemeinsame Nutzung durch mehrere Personen ist untersagt, um die Sicherheitsabstände zu gewährleisten.
6. Das Lesesaalpersonal ist angewiesen, **grundsätzlich keine persönliche Beratung** vorzunehmen. Für die Bedienung der Lesesaalrechner liegen Anleitungen bereit. Sofern Sie fachlichen Beratungsbedarf haben, sollen Sie diesen telefonisch oder per E-Mail an unser Personal richten. Sofern Sie ein Handy besitzen, können Sie auch während der Nutzung außerhalb des Lesesaals im Landesarchiv anrufen und werden an die zuständigen Mitarbeiter weitervermittelt.
7. Für Besucher und Benutzer besteht die **Pflicht, beim Eintritt in das Haus, im Foyer, auf den Gängen und im Lesesaal einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen**. Dieser sollte nach spätestens 2-4 Stunden gegen einen neuen ausgetauscht werden. Sofern Sie nicht über einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz verfügen, können Sie beim Eintritt in das Haus an der Pforte eine Maske erhalten.
8. Nach jeder Benutzung der Lesesaalrechner sind die **Tastaturen zu desinfizieren**. In den Lesesälen in Duisburg und Münster werden die Benutzer gebeten, die **Reinigung mit den dort verfügbaren Desinfektionstüchern** selbst vorzunehmen. Die gebrauchten Desinfektionstücher sind in den bereitstehenden Abfallbehältern zu entsorgen.
9. Die in den Lesesälen vorhandenen Mikrofilm- und Mikrofiche-Lesegeräte sind außer Betrieb. **Mikrofilme und Mikrofiches dürfen auf unbestimmte Zeit nicht mehr genutzt werden**. Sofern keine organisatorischen oder bestandserhalterischen Gründe dagegen sprechen, sind die Originalarchivalien zu bestellen und zu nutzen.